

824

Dienstag, 15. Mai 1956.

Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs mit Argentinien und Konsolidierung der argentinischen schwebenden kommerziellen Schulden.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 8. Mai 1956 (Beilage).
 Politisches Departement. Mitbericht vom 9. Mai 1956 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 9. Mai 1956 (Zustimmung).

Der Rat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Handelsabteilung wird beauftragt, unter Zuzug der übrigen interessierten Stellen mit der von der argentinischen Regierung ernannten Delegation Verhandlungen zu führen.
2. Die vorstehenden Ausführungen werden als Verhandlungsinstruktionen genehmigt, d.h. einer Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs mit Argentinien zugestimmt und die Konsolidierung der argentinischen Schulden aus den Kapitalgüterbestellungen mit erstreckten Zahlungsfristen (pagos diferidos) durch Gewährung eines Vorschusses zu ermöglichen, wobei die Konsolidierungsbedingungen in Anlehnung an die Konditionen der übrigen Gläubiger zu fixieren wären, sofern diese Bedingungen nicht wesentlich von dem für die Schweiz angemessenen Masse abweichen.
3. Minister Edwin Stopper, Delegierter für Handelsverträge, wird ermächtigt, die sich aus diesen Verhandlungen ergebenden Verträge zu unterzeichnen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10), an das Politische Departement (10), an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung), und an die Bundeskanzlei zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

F Weber